



Haushalts- und Finanzausschuß

65. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 15.25 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Auswirkungen der Bonner Steuerpläne auf den Landeshaushalt und die nordrhein-westfälische Wirtschaft

1

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von Staatssekretär Gerlach (FM) entgegen.

1

In der nachfolgenden Aussprache, in der auch Staatssekretär Westermann (MWMTV) auf Fragen Stellung nimmt, wird aus der CDU-Fraktion eine Aufstellung über die Höhe der Spitzensteuersätze in anderen Ländern erbeten.

4

2	Sachstandsbericht zum Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt	
	Vorlage 12/2393	12
	- Bericht von Staatssekretärin Friedrich (MURL)	12
	- Bericht von Staatssekretär Westermann (MWMTV)	17
	- Aussprache	21
3	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)	
	Gesetzesentwurf der Landesregierung	
	Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550	
	Vorlagen 12/2401 bis 12/2406, 12/2408, 12/2410 bis 12/2415, 12/2420;	
	Vorlagen 12/2386 und 12/2390	
	Weitere Auswertung der Berichterstattergespräche, Beratung der noch ausstehenden Restpunkte sowie der zweiten Ergänzungsvorlage	25
	 Der Ausschuß berät folgende Einzelpunkte:	
	Haushaltsgesetz	
	§ 7 Abs. 10	26
	Haushaltssicherungsgesetz	
	Abs. 1 - Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes	28
	Abs. 5 - Ersatzschulfinanzgesetz	28
	Abs. 7 Nr. 1 - Änderung der Beihilfenverordnung	29
	Zweite Ergänzung	30
	Einzelplan 01 - Landtag	31
	Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	31
	Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz	31
	Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung	32

	Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr	32
	Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen und	
	Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport	33
	Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung	36
4	Sachstandsbericht zu START Zeitarbeit NRW GmbH	
	Vorlage 12/2384	36
	- Ergänzendes Bericht von LMR Matzdorf (MASSKS)	36
	- Aussprache	37
5	Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung	
	Gesetzentwurf der Landesregierung	
	Drucksache 12/3268	
	Vorlagen 12/2325, 12/2350, 12/2354	
	Zuschriften 12/2082, 12/2244, 12/2257, 12/2258, 12/2265, 12/2277, 12/2282, 12/2283 (Neudruck), 12/2284, 12/2285, 12/2297 bis 12/2299, 12/2330, 12/2349, 12/2353, 12/2354, 12/2396, 12/2400, 12/2425	
	Ausschußprotokoll 12/1013	
	Auswertung der öffentlichen Anhörung	38
	<p>Im Rahmen einer kurzen Aussprache werden von der CDU-Fraktion zum Ausbau eines Berichtswesens noch Hilfen vom Finanzministerium erbeten.</p> <p>Der Ausschuß bittet das Finanzministerium einvernehmlich, zur zeitlichen Verfügbarkeit von Ausgaberechten entsprechend dem Vorschlag auf Seite 3 der Vorlage 12/2325 zu verfahren.</p>	

6 Kosten- und Gebühreneinnahmen beim Fluggastkontrolldienst

Bericht der Landesregierung

40;
Anlage

Der Ausschuß nimmt den Bericht von LMR Hünemann (MWM-TV) entgegen, der dem Protokoll beigelegt ist.

7 Neuere Entwicklungen bei der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf

Der Punkt wird abgesetzt.

8 Auswirkungen von haushaltsrechtlichen Regelungen (z. B. Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns) auf die Effizienz von Förderprogrammen

Vorlage 12/2302

40

Aus dem Ausschuß wird eine Aufstellung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen der letzten beiden Jahre erbeten. Das Thema soll anschließend grundsätzlich erörtert werden.

9 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/2349

42

Der Ausschuß nimmt die Information des Finanzministeriums, Vorlage 12/2349, ohne Aussprache zur Kenntnis.

10 Verschiedenes

42

Helmut Diegel (CDU) erbittet einen Überblick darüber, wie viele der Netto-Investitionsausgaben des Landes aus Zuweisungen des Bundes stammten. - **MDgt Dr. Berg (FM)** verweist auf die in der Gruppierungsübersicht im Vorbericht zum Haushaltsentwurf, Gruppen 33 und 34, aufgeführten summarischen Zahlen. Eine Aufstellung der größeren Einzelpositionen könne er dem Ausschuß liefern.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550

Vorlagen 12/2401 bis 12/2406, 12/2408, 12/2410 bis 12/2415, 12/2420;

Vorlagen 12/2386 und 12/2390

Weitere Auswertung der Berichterstattergespräche, Beratung der noch ausstehenden Restpunkte sowie der zweiten Ergänzungsvorlage

Zum Beratungsverfahren des Haushaltsentwurfs 1999 schickt **Vorsitzender Leo Dautzenberg** voraus, der Ältestenrat habe am 19. November eine Änderung der Terminplanung beschlossen. Die Schlußsitzung des HFA zur zweiten Lesung sei nunmehr für Dienstag, den 8. Dezember, 14.30 Uhr, vorgesehen. Die für den 3. Dezember geplante Sitzung entfalle.

Da die zweite Lesung im Plenum am Donnerstag, den 10. Dezember, beginne, sei eine geordnete Berichterstattung des Ausschusses an das Plenum kaum noch möglich. Er habe deshalb den Landtagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden darüber informiert, daß die Berichterstattung in diesem Jahr lediglich die Beschlüsse wiedergeben könne; eine inhaltliche Darstellung des Beratungsverlaufs sei nicht möglich.

Die diesjährige Verfahrensweise dürfe seines Erachtens nicht Maßstab für die Berichterstattung künftiger Haushaltsjahre sein. Es sei abzulehnen, auf der einen Seite den Fachausschüssen mehr Beratungszeit einzuräumen und auf der anderen Seite den Zeitraum für die Berichterstattung des HFA an das Plenum zu verkürzen. Wenn die abschließenden Beratungen nicht nur auf ein Nachvollziehen der Beschlüsse der Fachausschüsse reduziert werden sollten, müsse auch dem HFA Zeit zur Verfügung stehen. Er appelliere an alle Mitglieder des Ausschusses, insbesondere an die Obleute, in den Fraktionen darauf hinzuwirken, daß sich so etwas nicht noch einmal ereigne.

Sodann verweist der Vorsitzende auf die tabellarische Übersicht vom 24. November 1998 über die noch nicht erledigten Aufträge aus den Berichterstattergesprächen und bittet, sie formal zu bestätigen, was seitens des Ausschusses geschieht.

Vorsitzender Leo Dautzenberg spricht die zweite Ergänzung des Haushaltsentwurfs an und bittet den Unterausschuß "Personal", für den Fall, daß in den Abschlußsitzungen der Fachausschüsse noch personalrelevante Beschlüsse gefaßt würden, am 7. Dezember noch einmal zu tagen und dem Haushalts- und Finanzausschuß vollständige Beratungsgrundlagen zum Personalhaushalt zu liefern.

Ernst-Martin Walsken (SPD) sieht im Moment aufgrund der Antragslage keinen Bedarf für eine solche zusätzliche Sitzung, wäre als stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses "Personal" aber damit einverstanden, sich vorzubehalten, am 7. Dezember eine Sitzung durchzuführen, falls sich die Notwendigkeit dazu ergebe.

Zur Auswertung der Berichterstattergespräche sowie zur Beratung der noch ausstehenden Restpunkte und der zweiten Ergänzungsvorlage ruft **Vorsitzender Leo Dautzenberg** sodann das Haushaltsgesetz, das Haushaltssicherungsgesetz, die zweite Ergänzung und die Einzelpläne auf. Bei folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

Haushaltsgesetz

Vorlage 12/2390

§ 7 Abs. 10

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bittet zu erläutern, was mit der neu vorgesehenen Ermächtigung an das Finanzministerium, die Stellenbesetzung abweichend von § 17 Abs. 5 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung zu regeln, beabsichtigt sei.

Den Hintergrund erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)** wie folgt: Wenn Stellen aufgrund von Altersteilzeit frei würden, würden sie von der Mengenkompente her zu 50 %, vom monetären Betrag her jedoch nur zu 30 % frei. Diese Stellen sollten dann nicht in Höhe der Mengenkompente, sondern nur in Höhe der Wertkomponente von 30 % wiederbesetzt werden, damit der Haushaltsausgleich gewahrt sei.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) fragt nach, ob sich das wirklich nur auf die Fälle der Altersteilzeit beziehen solle. Die Ermächtigung gehe weit darüber hinaus und beziehe sich auf sämtliche Teilzeitfälle; denn weder in § 7 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes noch in § 17 Abs. 5 LHO sei von "Altersteilzeit" die Rede.

Zweitens interessiere ihn, ob darüber nachgedacht worden sei, daß es im Rahmen der Altersteilzeit nicht zwingend sei, 50 % der Arbeitsleistung zu verlangen, sondern daß beispielsweise auch 60 % in Betracht kämen. Dann verringerte sich der Verlust für das Land bzw. der Ausfall wäre im größerem Umfang durch Einstellung neuer Personen auszugleichen.

Das könne man so machen, entgegnet **MDgt Dr. Berg (FM)** auf die zweite Frage. Es gehe jedoch darum, wo die Attraktivitätsschwelle liege. Nach Einschätzung des Finanzministeriums sei das Angebot einer fünfzigprozentigen Arbeitsleistung bei 70 % Nettogehalt ein attraktives Instrument, das angenommen werde.

Richtig sei, daß § 7 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes sich nicht nur auf die Altersteilzeit, sondern generell auf Teilzeitarbeitsverhältnisse beziehe. Er halte das für vernünftig; denn der Landeshaushalt sei in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Wenn jemand 20 % mehr Besoldung erhalte als er Arbeitszeit leiste, könne die Stelle insgesamt nur zur 80 % besetzt werden.

Das sei fiskalisch richtig, arbeitsmarktpolitisch aber diskussionswürdig, wendet **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** ein. Bezüglich der Altersteilzeit wäre er bereit, dieser Überlegung zu folgen. Er hätte jedoch große Probleme damit, diese Vorschrift auch dann anzuwenden, wenn es beispielsweise im Rahmen eines Bündnisses für Arbeit zu ähnlichen Regelungen wie bei VW kommen sollte, daß weniger Arbeit für einzelne dazu führe, mehr Menschen in Arbeit zu bringen. Der Staat könne schließlich nicht glaubwürdig von Unternehmen so etwas fordern, wenn er selbst nicht bereit sei, das auch zu praktizieren.

Wenn man den arbeitsmarktpolitischen Aspekt im Vordergrund sehe, möge man die Regelung anders bewerten, meint **MDgt Dr. Berg (FM)**. Aus finanzpolitischer Sicht könne man Arbeitsstellen nur in dem Maße freigeben, wie auf der anderen Seite Einsparungen erzielt würden. Dabei sei auf die DM-Beträge abzustellen, sonst laufe man Gefahr, im Haushaltsvollzug den Ausgaberahmen zu überschreiten.

MR Brommund (FM) ergänzt, abgesehen von der Altersteilzeit gebe es bislang nur die Möglichkeit, daß sich Stellenvolumen und Besoldung deckten. Andere Teilzeitregelungen, wie Dr. Bajohr sie mit Verweis auf VW anspreche, seien derzeit weder tarif- noch beamtenrechtlich zulässig.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) bittet ergänzend um Auskunft, ob der Betrag jeweils spitz berechnet oder ob ein Pauschalsatz je Stelle zugrunde gelegt werde. Sie denke z. B. an den Fall, daß ein sechzigjähriger Lehrer, der in Altersteilzeit gehe, ja wesentlich mehr verdiene als ein Sechszwanzigjähriger, der möglicherweise dafür eingestellt werde.

Bei der Berechnung würden typisierend die Personalausgaben der Stelle, aber nicht die konkreten Lebensverhältnisse der einzelnen Personen zugrunde gelegt, antwortet **MR Brommund (FM)**.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) fragt, ob dem Ministerium das Gutachten von Prof. Klemm bekannt sei, der ausführlich darlege, daß es unnötig sei, aus fiskalischen Gründen eine Vorschrift wie § 7 Abs. 10 ins Haushaltsgesetz aufzunehmen. - **MDgt Dr. Berg (FM)** verneint; er wäre dankbar, wenn ihm das Gutachten zugeleitet würde.

Haushaltssicherungsgesetz

Abs. 1 - Änderung des Unterhaltsvorschußgesetzes

Zu den vom Abgeordneten Klein in der letzten Sitzung erbetenen Angaben über die Rückforderungsquoten der Kommunen teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit, das Finanzministerium habe vom Fachressort eine Darstellung erhalten und werde das bis zu nächsten Sitzung mitteilen können.

Abs. 5 - Ersatzschulfinanzgesetz

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) spricht die Neuregelung des § 1 Abs. 2 an, wonach Schulen, denen eine vorläufige Erlaubnis erteilt worden sei, erst ab dem vierten Rechnungsjahr seit Aufnahme des Unterrichtsbetriebs Zuschüsse gewährt werden könnten, und fragt, warum der dadurch eingesparte Betrag nicht quantifiziert worden sei.

MR Dr. Lieberich (MSWWF) erläutert, soweit neue Gründungsanträge von privaten Schulträgern direkt genehmigungsfähig seien, erhielten die Schulen nach wie vor den vollen Zuschuß von 85 bis 94 %. Gemeint seien nur die Fälle, in denen die Genehmigungserfordernisse nicht erfüllt seien - etwa weil nicht genügend Räume bereitgestellt werden könnten oder wegen fehlender Unterrichtsfakultas -, aber der Unterrichtsbetrieb vorläufig erlaubt worden sei. Bisher hätten in diesen Fällen Ermessenszuschüsse von bis zu 50 % gewährt werden können; diese Bestimmung sei gestrichen worden.

Es lasse sich nicht vorhersehen, wie viele Anträge auf Neugründungen gestellt würden und wie viele davon nur eine vorläufige Erlaubnis erhielten. Der sich daraus ergebende Betrag sei marginal, jedenfalls nicht quantifizierbar. Die Zahl der Neugründungen liege im Moment bei fünf; mit einer Gründungswelle sei nicht zu rechnen.

Abs. 7 Nr. 1 - Änderung der Beihilfenverordnung

Vorsitzender Leo Dautzenberg bemerkt, aus dem Kreis der Betroffenen kämen immer mehr Fragen. Vielleicht wäre eine Vorlage über die Umsetzung der geplanten Regelung sinnvoll, weil draußen großer Klärungsbedarf zu bestehen scheine.

Er bitte um Auskunft, ob folgende Beispielsrechnung zutreffe: Ein Beamter, der in der zweiten Pflegeklasse des Krankenhauses liege, müsse für die privatärztliche Behandlung 20 DM und für das Zwei-Bett-Zimmer 30 DM täglich zuzahlen, was bei einem Krankenhausaufenthalt von einem Monat eine zusätzliche Belastung von 1.500 DM ausmache. Wenn er zusammen mit seiner Frau und seinen zwei Kindern im Krankenhaus liegen müsse, könne das bedeuten, daß er dafür im Jahr bis zu 4.500 DM aufwenden und außerdem den Selbstbehalt von bis zu 1.000 DM zahlen müsse.

MDgt Steller (FM) entgegnet, wenn sich ein Beamter in die normale Pflegeklasse aufnehmen lasse, müsse er - im Gegensatz zu den gesetzlich Krankenversicherten - nach wie vor keinen Pfennig zuzahlen, weder für die ärztliche Behandlung noch für die Unterbringung. Wenn jedoch ein Beamter wie bisher Wahlleistungen in Anspruch nehme, erscheine es zumutbar, die genannte Selbstbeteiligung einzubehalten.

Es gebe mehrere Bundesländer, die schon seit Jahren überhaupt keine Aufwendungen für Wahlleistungen im Krankenhaus mehr erstatteten, also bedeutend drastischere Einsparungen vornähmen. Richtig sei natürlich, daß eine Schlechterstellung gegenüber dem Status quo erfolge. Die Landesregierung meine, das tun zu müssen, um erstens eine Angleichung in dem Bereich hinzubekommen und zweitens die Vorgaben des Haushaltssicherungsgesetzes vom Volumen her zu erfüllen.

Die vom Vorsitzenden genannten Zahlen seien, wenn man den für eine vierköpfige Familie schlimmsten Fall unterstelle, zutreffend. Die betreffende Familie habe es jedoch selbst in der Hand, ob sie etwas zuzahle oder nicht.

Die Verschlechterung für die Beamten gegenüber dem Status quo bezeichnet **Helmut Diegel (CDU)** als unverhältnismäßig. Die CDU schlage deshalb vor, anderen Regelungen, wie es sie z. B. in Baden-Württemberg gebe, näherzutreten, und appelliere an das Finanzministerium, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht angemessenere Möglichkeiten gebe.

Es sei eine Vielzahl anderer Konstellationen denkbar, erwidert **MDgt Steller (FM)**. Im Vergleich zum Saarland und zu Hamburg, wo es seit Jahren überhaupt keine Erstattungen für Wahlleistungen mehr gebe, empfinde die Landesregierung die vorgeschlagene Lösung als gutes Mittelmaß. Sie sehe deshalb keine Veranlassung, andere Regelungen aufzugreifen, von denen nicht sicher sei, daß sie die benötigten Einsparungen erbrächten.

Zweite Ergänzung

Drucksache 12/3550

Auf Bitte des **Vorsitzenden** erläutert **MDgt Dr. Berg (FM)** die wesentlichen Eckpunkte der zweiten Ergänzungsvorlage: Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 10. /11. November hätten nicht dazu geführt, die Steueransätze des Jahres 1999 zu ändern, sondern die Ansätze des Haushaltsentwurfs, die von einer Zuwachsrate von 4,1 % ausgingen, bestätigt.

Wesentliche Änderungen hätten sich aber im Sachhaushalt ergeben, vor allem im gesetzlichen Bereich. Die Steigerungen beliefen sich auf etwa 200 Millionen DM; sie könnten durch Reduzierungen bei gesetzlich bedingten Ausgabenbelastungen aufgefangen werden.

Eine weitere wesentliche Änderung geschehe im Rahmen der Steuerverbundes: Die Absenkungen aufgrund der Tilgungsstreckung für den Fonds Deutsche Einheit aus dem Jahre 1998 wären nach der üblichen Systematik im Jahre 2000 abzurechnen gewesen. Mit der Ergänzungsvorlage werde diese Abrechnung auf das Jahr 1999 vorgezogen. Der den Gemeinden daraus zustehende Betrag von 120 Millionen DM sei dem Verbundbetrag 1999 hinzugerechnet worden.

Diese zusätzliche Belastung von 120 Millionen DM sei - als einzige Änderung - kreditfinanziert worden. Das habe zur Folge, daß sich die Nettokreditemächtigung bei 7,2 Milliarden DM bewege.

Auch im Personalhaushalt hätten sich Änderungen ergeben: Zum einen seien weitere kw-Vermerke aufgrund von Organisationsgutachten ausgebracht worden. Zum anderen seien die Stelleneinsparungen aufgrund der Umressortierung der Landesregierung kritisiert worden.

Der Umfang der zweiten Ergänzungsvorlage erkläre sich daraus, daß die Darstellungen so erfolgt seien, daß die Ergänzungsvorlage ohne Verweis auf den Stammhaushalt lesbar sei. Jede Ansatzänderung sei erläutert worden.

Die haushaltsgesetzlichen Änderungen seien in Anlage 3 der Drucksache 12/3550 dargestellt. Wesentlich scheine ihm zu sein, daß eine erweiterte Deckungsfähigkeit dergestalt vorgesehen sei, daß Einsparungen bei Baumaßnahmen im Justizbereich, die auch zu Einsparungen bei den Gesamtkosten der Baumaßnahmen führten, zur Verstärkung der Mittel für kleinere Unterhaltungsarbeiten im Justizbereich, z. B. für Baumaßnahmen zur Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, verwendet werden dürften.

Die wesentlichen Eckdaten lauteten: Die Nettoneuverschuldung steige um 120 Millionen DM; im Vergleich zum Haushaltsjahr 1998 betrage die Reduzierung nun 77 Millionen DM. Die Ausgaben stiegen um 2 %.

Einzelplan 01 - Landtag

Vorlage 12/2401

Helmut Diegel (CDU) fragt, was die Bemerkung "keine offenen Aufträge" in der tabellarischen Übersicht zu den Berichterstattergesprächen bedeute. Denn es gebe sowohl aus den Berichterstattergesprächen wie auch aus der vorletzten Sitzung des Unterausschusses "Personal" Aufträge, die noch zu erledigen seien, nämlich die Besetzung der Stellen beim Controlling und beim Wissenschaftlichen Dienst. Die Problematik lasse sich ernsthaft nur in den Griff bekommen, wenn jeweils Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre erwirkt würden.

Vorsitzender Leo Dautzenberg stellt klar, die Übersicht konzentriere sich ausschließlich auf offene Aufträge an die Landesregierung. Beim Einzelplan 01 habe der Landtag die Probleme in eigener Zuständigkeit zu regeln. Der Landtagspräsident habe ja auch ebenso wie der Präsident des Landesrechnungshofs die Möglichkeit, Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre zuzulassen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlagen 12/2402 und 12/2386

Helmut Diegel (CDU) gibt den Hinweis, daß ungeachtet des als Vorlage 12/2386 übermittelten Unterbringungskonzeptes der Landesregierung die Berichterstatter ausdrücklich den Vorbehalt einer weiteren Beratung gemacht hätten, weil das Thema "Stadtter" dort noch nicht behandelt worden sei.

Die noch nicht erledigten Aufträge zum Einzelplan 02 - etwa die erbetene Erläuterung zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich, auf die der **Vorsitzende** hinweist - sollen nach Angaben von **Helmut Diegel (CDU)** ebenso wie der Punkt "Stadtter" in einer für Dienstag morgen anberaumten weiteren Sitzung der Berichterstatter erörtert werden.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Justiz

Vorlage 12/2403

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) spricht das Schreiben des Ausschußvorsitzenden zur Vertraulichkeit bei den Berichterstattergesprächen an und fragt, ob das auf einen Vorgang beim Berichterstattergespräch zum Einzelplan 03 zurückzuführen sei. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** verneint. Die Frage, wie mit der Vertraulichkeit umzugehen sei - wenn sie denn, z. B.

bei der Erörterung von Fördertatbeständen oder Bürgerschaftsangelegenheiten, beschlossen werden sollte -, habe sich generell gestellt.

Daraufhin verdeutlicht **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, gegenüber Fragen zu den Ausgaben für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität sei eingewandt worden, daß es sich um vertrauliche Tatbestände handele. Er halte es für klärungsbedürftig, ob außerhalb des Bereichs "Verfassungsschutz" ein solcher Einwand überhaupt erhoben werden dürfe. Nach Meinung der GRÜNEN müsse zu einem solchen Haushaltstitel Auskunft gegeben werden.

Vorsitzender Leo Dautzenberg meint demgegenüber, wenn das Ministerium darauf hinweise, daß es sich um vertrauliche Tatbestände handele, komme der Ausschuß aufgrund der eigenen Geschäftsordnung nicht daran vorbei, das zu akzeptieren. Der Haushalts- und Finanzausschuß könne dies dadurch heilen, daß er die Sitzung für vertraulich erkläre, und er müsse dann die Informationen erhalten.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) bittet, die Fragen zum Haushaltstitel zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität dann beim nächsten Mal in vertraulicher Sitzung zu behandeln. - Der **Vorsitzende** wird so verfahren. - **Ministerialrat Schneider (MIJ)** sagt die Beantwortung zu.

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Vorlage 12/2405

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) wüßte gern, wann mit den auf Seite 7 der Vorlage 12/2405 angesprochenen Ergebnissen von Prüfungen des Landesrechnungshofs zu Kapitel 05 100 Titelgruppe 88 und Titelgruppe 90 gerechnet werden könne. - Der Landesrechnungshof habe angekündigt, die Ergebnisse Ende des Jahres zu liefern, antwortet **Ministerialrätin Dr. Kreuz-Gers (MSWWF)**. Sie gehe davon aus, daß sie Anfang Januar vorlägen.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

Vorlage 12/2408

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß eine Verständigung dahin erzielt worden sei, die Planstelle des Präsidenten des Landesoberbergamtes von Besoldungs-

gruppe B 7 nach Besoldungsgruppe B 5 abzusenken. In der Ergänzungsvorlage werde diese Absenkung jedoch zurückgenommen. Er wüßte gern, was sich dahinter verberge.

MR Brommund (FM) erläutert, der jetzige Vizepräsident des Landesoberbergamtes solle zum Präsidenten ernannt werden. Momentan könne das nur auf der Grundlage des geltenden Besoldungsgesetzes geschehen, und darin sei die Stelle des Präsidenten des Landesoberbergamtes in Besoldungsgruppe B 7 ausgewiesen. Wenn die Ernennung jetzt erfolgen solle, komme daher nur Besoldungsgruppe B 7 in Betracht. Nach der Verabschiedung der siebten Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, die die Absenkung auf B 5 vorsehe, bestehe die Möglichkeit, mit dem nächsten Haushaltsplan einen entsprechenden ku-Vermerk anzubringen.

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Vorlage 12/2414

Einzelplan 15 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlage 12/2415

Auf Bitte des **Vorsitzenden** gibt **MR Hardkop (MBW)** zu den landesweiten Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes auf die Kosten bei Titel 517 10 sowie zur Ausschreibung bei den Telefondiensten einen Sachstandsbericht.

Die Liberalisierung des Marktes für Telekommunikationsdienstleistungen und neuerdings auch für Energielieferungen und der damit verbundene Wettbewerb anstelle der früheren Monopole biete auch dem Land Möglichkeiten zur Kostenreduzierung mit nicht unerheblichen Einsparpotentialen. Zunehmend könnten Preise und Rabatte frei verhandelt und Leistungen auch ausgeschrieben werden. Die Chancen erhöhten sich, wenn diese Möglichkeiten nicht nur dezentral wahrgenommen würden, sondern wenn das Land seine Nachfrage bündele und sich als ein Großkunde verstehe, der diese Leistungen zentral einkaufe.

Für die Wahrnehmung dieser neuen Querschnittsaufgabe habe es bisher keine klare Ressortzuordnung gegeben. Das Bauministeriums habe sich dafür angeboten, weil die staatliche Bauverwaltung über das technische Know-how auf diesem Gebiet verfüge und sich seit jeher als zentraler Dienstleister für alle Ressorts verstehe. Die Bündelung dieser Aktivitäten werde dabei als ein Schritt zu dem von Ministerpräsident Clement angekündigten zentralen Immobilienmanagement des Landes verstanden.

Im Jahre 1996 habe die Deutsche Telekom ihren Geschäftskunden erstmals umsatzbezogene Rabatte angeboten. Um die damit verbundenen Möglichkeiten auszuschöpfen, habe sich die Landesregierung zuerst eine Übersicht über die vorhandenen Telefonanschlüsse und das bisherige Leistungs- und Kostenvolumen verschaffen müssen. Die darauf gestützten Verhandlungen des Bau- und des Finanzministeriums mit der Telekom hätten im August 1997 zu einem Angebot geführt, das für alle Dienststellen des Landes einschließlich der Hochschulen

eine jährliche Kosteneinsparung von ca. 6,5 Millionen DM bedeutet hätte, was einem Rabatt von rund 20 % entspreche.

Die Ressorts hätten sich allerdings im Oktober 1997 verständigt, dieses Angebot nicht anzunehmen, sondern die Telefondienstleistungen des Landes mit Blick auf den bevorstehenden Wegfall des Monopols kurzfristig dem Wettbewerb durch öffentliche Ausschreibungen zu unterstellen. Hiervon hätten die Hochschulen ausgeklammert bleiben müssen, weil sie sich in ihrer großen Mehrheit dem Deutschen Forschungsnetz - einer vereinsmäßig organisierten Einkaufsgenossenschaft der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland - angeschlossen hätten.

Die öffentliche Ausschreibung der Telefondienstleistungen aller übrigen Landesdienststellen sei in zwei Lose für Fern- und Ortsgespräche aufgeteilt worden. Den Wettbewerb für die Ferngespräche habe die Firma o.tel.o in Düsseldorf gewonnen; ein entsprechender Rahmenvertrag sei im August 1998 abgeschlossen worden. Die Einsparung mache rund 9 Millionen DM jährlich aus, das seien rund 54 %. Seit September würden die Dienststellen schrittweise auf o.tel.o umgeschaltet. Die bisherigen Anschlüsse und Telefonnummern blieben erhalten; nach seiner Kenntnis habe es bisher keine größeren Probleme dabei gegeben.

Für die Ortsgespräche hätten auch die in Nordrhein-Westfalen tätigen Stadtnetzbetreiber, die sogenannten City-Carrier - und zwar die Firmen isis in Düsseldorf, NetCologne in Köln und citycom in Münster gemeinsam mit Hamcom in Hamm - ihre Angebote abgegeben. Die Einsparungen in diesem Bereich summierten sich auf etwa 550.000 DM jährlich. Die technisch etwas schwierigere Umstellung werde ab Januar 1999 bei ausgewählten Landesdienststellen getestet. Im zweiten Quartal 1999 sollten dann alle Dienststellen in diesen Städten an die City-Carrier angeschlossen werden.

Die Verträge seien bis Februar 2000 befristet, weil zu dem Zeitpunkt die Bindung der Hochschulen an das Deutsche Forschungsnetz auslaufe. Danach könnten die Telefondienstleistungen des Landes zusammengefaßt dem Wettbewerb unterworfen werden.

Mit dem erreichten Zwischenergebnis sei das Ministerium sehr zufrieden. Im ersten Schritt sei eine jährliche Kostenersparnis von fast 10 Millionen DM ermöglicht worden; weiterhin sei der noch in Entwicklung befindliche Wettbewerb in der Telekommunikation entscheidend gefördert worden. Erfreut sei man auch darüber, daß Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen die günstigsten Angebote eingereicht und gemeinsam mit der Landesregierung wichtige neue Erfahrungen auf diesem liberalisierten Markt gesammelt hätten.

Der Redner spricht dann die sich aus der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im Mai 1998 ergebenden Möglichkeiten an. Das Ministerium habe im September 1998 das Verfahren zur Reduzierung der Stromkosten eingeleitet. Es handele sich um ein schwierigeres Terrain als im Bereich der Telekommunikation. Das Land bezahle bisher für seine Liegenschaften jährlich rund 170 Millionen DM für Strom.

In einer ersten Phase solle der Strombezug der Dienststellen des Landes in den bestehenden über 100 Versorgungsgebieten regional gebündelt werden. Zur Zeit würden in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Rahmenverträge juristisch vorbereitet. Er hoffe, damit bis zum Jahresende fertig zu sein, so daß im ersten Quartal 1999 die Verträge mit den regionalen Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen werden könnten.

Als zweiter Schritt werde angestrebt, in einen Wettbewerb einzusteigen, wenn die notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür geschaffen seien. Eine interministerielle Arbeitsgruppe solle diese Dinge sorgfältig beobachten. Derzeit halte das Ministerium die Möglichkeit des Wettbewerbs für real noch nicht gegeben. Sobald die Möglichkeit einer Ausschreibung bestehe, solle dieser Weg beschritten werden.

Das Ministerium hoffe, auch auf diesem Gebiet höhere Einsparungen zu erzielen und damit einen Beitrag zum Wohl des Landes leisten zu können.

Auf Bitte von **Franz Riscop (CDU)** erläutert **MR Hardkop (MBW)** den Grund dafür, daß die Hochschulen bei den ersten Verhandlungen über die Telekommunikationsdienstleistungen ausgenommen gewesen seien. Es habe kurz vor der Aufhebung des Monopols ein sehr günstiges Angebot des Deutschen Forschungsnetzes gegeben, das zu dem Zeitpunkt konkurrenzlos gewesen sei. Das Wissenschaftsministerium habe sich in Abstimmung mit dem Bauministerium dafür entschieden, den Hochschulen zu empfehlen, dieses Angebot anzunehmen.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) möchte wissen, ob die Auftragsvergabe an bestimmte Kriterien gebunden sei. Angeblich solle es bei o.tel.o viele ungeschützte Arbeitsverhältnisse geben, was ja, insbesondere bei den kommunalen Haushalten, irgendwann auch negativ zu Buche schlagen könnte.

MR Hardkop (MBW) bittet um Verständnis, daß sich das Ministerium bei der Festlegung der Kriterien für die Ausschreibung, da es sich um Neuland handele, in erster Linie mit der technischen und der organisatorischen Seite befaßt habe. Die Beschäftigungssituation bei o.tel.o habe man im Nachgang geprüft und dabei erfahren, daß dort weitgehend hochqualifizierte junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig seien und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse nur einen ausgesprochen geringen Anteil ausmachten.

Vorsitzender Leo Dautzenberg hätte gerne gewußt, ob bei den künftigen Vertragsabschlüssen mit den Stromversorgern die Frage des Kernenergieanteils eine Rolle spielen werde.

Zur Zeit werde noch nicht ausgeschrieben, sondern mit den regionalen Versorgungsunternehmen verhandelt, entgegnet **MR Hardkop (MBW)**. Auf der Zuliefererseite werde sich daher im Moment noch nichts ändern. Was sich ändern werde, seien die Konditionen. Angestrebt werde auch, die Vertragsbedingungen im Sinne von ausgewogenen Vertragsverhältnissen zu harmonisieren und die wild gewachsenen Strukturen zwischen Energieversorgungsunternehmen und Landesdienststellen zu vereinfachen. Das Ministerium habe bisher ausschließlich die Kostenoptimierung im Auge; alles andere müsse aus arbeitsökonomischen Gründen zunächst außen vor bleiben.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlage 12/2420

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden** teilt **Helmut Diegel (CDU)** mit, im Bericht-erstattegespräch sei vereinbart worden, alle noch offenen Fragen zu den Ansätzen bei den einzelnen Steuerarten in dem für nächste Woche vorgesehenen weiteren Bericht-erstattegespräch abzuhandeln. Dem Haushalts- und Finanzausschuß solle das Ergebnis dann ergänzend mitgeteilt werden.

Vorsitzender Leo Dautzenberg macht darauf aufmerksam, daß der Finanzminister bisher davon abgesehen habe, im Bericht-erstattegespräch einzelne Steueransätze zu erläutern, und gesagt habe, daß er sich das für den Haushalts- und Finanzausschuß vorbehalte. - "Wir werden die Fragen im Bericht-erstattegespräch beantworten", stellt **MDgt Dr. Berg (FM)** klar.

Nach dem Aufruf der Einzelpläne spricht **Vorsitzender Leo Dautzenberg** noch einmal das weitere **Beratungsverfahren** an und äußert die dringende Bitte, Änderungsanträge zur zweiten Lesung spätestens am Montag, den 7. Dezember, vorzulegen. - **MDgt Dr. Berg (FM)** weist darauf hin, daß die Veränderungsnachweise nach der zweiten Lesung zeitgleich mit den Berichten des HFA erstellt werden müßten, so daß Differenzen nicht völlig ausgeschlossen werden könnten.

4 Sachstandsbericht zu START Zeitarbeit NRW GmbH

Vorlage 12/2384

Leitender Ministerialrat Matzdorf (Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport) berichtet:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Bericht liegt Ihnen vor. Ich darf Ihnen an einigen Stichworten verdeutlichen, daß nicht nur die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung, sondern auch die ökonomische Zielsetzung, die der Ausschuß ja mit großem Interesse verfolgt hat, mittlerweile umgesetzt worden ist. START NRW ist wirtschaftlich tragfähig. Bereits im letzten Jahr gab es einen - wenn auch bescheidenen - Gewinn von 680 000 DM. Im laufenden Jahr liegen wir derzeit bei 5,3 Millionen DM; wir erwarten einen Gesamtgewinn vor Steuern von etwa 6,5 Millionen DM. START ist damit das erste und einzige arbeitsmarktpolitische Instrument in der Bundesrepublik - zumindest soweit wir sie kennen -, das voll von den Unternehmen

Düsseldorf, den 23. November 1998

65. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26.11.1998
TOP 5: Kosten- und Gebühreneinnahmen beim
Fluggastkontrolldienst;

Bericht des MWMTV

Anrede,

ich möchte Ihnen zunächst über die Kosten- und Gebühreneinnahmen im vergangenen Jahr berichten und dann kurz auf die aktuelle Situation bei der Neuorganisation des Fluggastkontrolldienstes eingehen.

Im Jahre 1997 beliefen sich

die Gesamtkosten des Fluggastkontrolldienstes auf

59,6 Mio DM

Diesen Kosten standen Gesamteinnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr in Höhe von

69,8 Mio DM

gegenüber, so dass sich ein rechnerischer Überschuss von

10,2 Mio DM

ergab.

- 2 -

Von den Gesamtkosten in Höhe von entfielen	59,6 Mio DM
- auf Mieten für die Diensträume	0,7 Mio DM
- auf die Unterhaltung und Beschaffung von Geräten sowie die Bewirtschaftung der Diensträume	0,9 Mio DM
- auf die Erstattung von Personal- u. Sachkosten an die Flughafenunternehmen	11,9 Mio DM
- auf Personal- u. Sachkosten des Innenministeriums für den Fluggastkontrolldienst und dem bewaffneten Objektschutz	38,1 Mio DM
- auf geschätzte Kosten für das Gebühreninkasso	0,2 Mio DM
- geschätzte Kosten für den Lagedienst und	5,3 Mio DM
- auf die Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	2,5 Mio DM
Zu dem rechnerischen Überschuss von	rd. 10,2 Mio DM

ist noch anzumerken, dass dieser insoweit nur scheinbarer Natur ist, als bei den Ausgaben Rückstellungen für evtl. Fälle der Schadenshaftung nicht berücksichtigt worden sind.

Zur geplanten Neuorganisation des Fluggastkontrolldienstes möchte ich zunächst berichten, dass das Bundesverfassungsgericht in dem vom Land Nordrhein-Westfalen angestrebten Normenkontrollverfahren am 28. Januar d.J. die Vereinbarkeit der Bestimmung des § 31 Abs. 2 Nr. 19 Luftverkehrsgesetz mit dem Grundgesetz festgestellt hat. Dieses bedeutet konkret, dass der Bundesgrenzschutz die Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes auf den Flughäfen wahrnehmen darf. Die Landesregierung hat daher am 19. Mai d.J.

beschlossen, einen Antrag auf Rückdelegation der Aufgaben gemäß § 29 c Luftverkehrsgesetz in bundeseigener Verwaltung zu stellen. Ein entsprechender Antrag wurde dem Bundesminister des Innern am 17. Juli d.J. zugeleitet, eine Antwort liegt jedoch bisher nicht vor.

Da sich der Bundesgrenzschutz als Luftfahrtbehörde nach § 29 c Luftverkehrsgesetz für den eigentlichen Fluggastkontrolldienst in der Regel privater Sicherheitsunternehmen bedient, soll flankierend zu den Verhandlungen zur Rückdelegation und zugleich als alternative ein Konzept zur Privatisierung des Fluggastkontrolldienstes an den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück erarbeitet werden. Zu diesem Zweck haben bereits informelle Gespräche mit den Flughafengeschäftsführungen stattgefunden. Das weitere Vorgehen ist jedoch abhängig von den Vorgaben des Bundesministeriums des Innern, ob es überhaupt, ggf. auf welchen Flughäfen und in welcher Form es bereit ist, den Fluggastkontrolldienst zu übernehmen. Wir hoffen daher sehr, dass wir alsbald eine Antwort des Bundesministeriums des Innern erhalten und die Neuorganisation voran treiben können.